

Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 59

Ausgegeben Danzig, den 27. Juli

1934

Inhalt: Rechtsverordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Umbildung der Schulverwaltung S. 585
Zweite Durchführungsverordnung zur Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung S. 585

Rechtsverordnung

zur Ergänzung der Verordnung zur Umbildung der Schulverwaltung.
Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund von § 1 Ziffer 21, § 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1933 zur Behebung der Not von Volk und Staat (G. Bl. S. 273) wird folgendes mit Gesetzeskraft angeordnet:

Artikel I

Die Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung vom 20. April 1934 erhält folgenden

§ 2 a.

Die Schulaufsicht über die in einem Kreis (Stadtkreis und Landkreis) vorhandenen Volksschulen wird einem Kreis Schulrat übertragen, der der Aufsicht des Senats untersteht. Die bisherigen Aufsichtsbezirke der Schulräte werden aufgelöst. Für den Stadtkreis Danzig und Zoppot und die Landkreise Danzig-Höhe, Danzig-Niederung und Gr. Werder wird je ein Kreis Schulrat eingesetzt. Dem Kreis Schulrat für den Stadtkreis Zoppot können auch Befugnisse im Stadtkreis Danzig übertragen werden.

§ 2 b

Die Zahl der im Staatshaushaltsplan 1934 vorgesehenen Schulratsstellen (6) wird mit Rücksicht auf die Regelung des § 2 a mit Inkrafttreten dieser Verordnung auf 5 herabgesetzt.

Artikel II

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 30. Juni 1934.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Dr. Rauschnig von Wnuda Boed

Zweite Durchführungsverordnung

zur Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung.

Vom 10. Juli 1934.

Gemäß § 2 der Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung vom 20. April 1934
30. Juni 1934

werden die Ämter der bisherigen Schulräte aufgehoben. Es werden als Kreis Schulrat eingesetzt:

1. für den Stadtkreis Danzig: Kreis Schulrat Lemke,

2. für den Stadtkreis Zoppot: Kreis Schulrat Matschkewik.

Dem Kreis Schulrat von Zoppot werden gleichzeitig nach näherer Anordnung des Senats, Abteilung V, Schulaufsichtsbefugnisse für den Stadtkreis Danzig übertragen.

3. für den Landkreis Danzig-Höhe: Kreis Schulrat Sasse,

4. für den Landkreis Danzig-Niederung: Kreis Schulrat Koller,

5. für den Landkreis Gr. Werder: Kreis Schulrat Weidemann.

Danzig, den 10. Juli 1934.

Der Senat,

Abteilung für Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Kirchenwesen

Dr. Rauschnig Paul Baker Boed

(Ächter Tag nach Ablauf des Ausgabetales: 4. 8. 1934.)

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schrotz in Danzig.